



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

94. Sitzung (öffentlich)

22. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Andrea Asch (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Auch betriebliche Kindertageseinrichtungen sind förderungswürdig! 3

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11700 (Neudruck)

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen
(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe
Anlage.)

* * *

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Ich begrüße alle Ausschussmitglieder und ganz besonders herzlich die Sachverständigen, die heute bei uns sind, um uns mit ihrer Expertise in unserer politischen Arbeit zu unterstützen. Gleich zu Beginn: Es gibt eine Ergänzung zu dem Tableau, was Sie vor sich haben, und zwar steht uns auch das Evangelische Büro zur Verfügung, und das wird heute in Person von Frau Siemens-Weibring vertreten.

Die Anhörung wird durchgeführt zu folgendem Thema:

Auch betriebliche Kindertageseinrichtungen sind förderungswürdig!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11700 (Neudruck)

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Wir haben im federführenden Ausschuss beschlossen, dass wir eine Anhörung von Sachverständigen durchführen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Ich eröffne die Anhörung und gebe zunächst Herrn Dr. Menzel für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Menzel.

Dr. Matthias Menzel (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Thematik „Betriebskindergärten“ ist ja nicht neu. Die kommunalen Spitzenverbände hatten bereits 2009 hierzu eine Stellungnahme abgegeben. Die kommunale Auffassung zu der Thematik hat sich bislang auch nicht grundlegend geändert.

Die kommunalen Spitzenverbände sind der Auffassung, dass die Betriebskindergärten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen und daher vom Grundsatz her zu begrüßen sind. Nach unserer Wahrnehmung ist es allerdings so, dass das Interesse der Eltern vielfach dahin geht, dass eine Betreuung sozusagen im U3-Bereich stattfindet. Hierzu muss man allerdings sagen, dass sich im U3-Bereich eine deutliche Entspannung der Situation ergeben hat, seit vor Ort der Rechtsanspruch auf einen U3-Platz realisiert wird. Hierfür haben die kommunalen Jugendämter und auch die Träger von Einrichtungen in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen. Wir sind der Auffassung, dass sich in diesem Zusammenhang der Bedarf an Betriebs-Kitas wahrscheinlich deutlich entspannt hat.

Wie hoch der Bedarf insgesamt in Nordrhein-Westfalen an zusätzlichen Betriebs-Kitas ist, können die kommunalen Spitzenverbände aktuell nicht einschätzen. Uns liegen keine validen Daten vor. Eine aktuelle Umfrage ist auch nicht auf den Weg gebracht

worden. Von daher ist das ein Thema, wo man einfach nur sagen kann, man weiß es aktuell nicht ganz genau. Bei dem Bedarf an Betriebskindergärten ist natürlich zudem zu beachten, dass der Wille des Unternehmens, so eine Betriebs-Kita zu errichten, und auch der Wille der Eltern letztendlich gleichgerichtet sein müssen.

Hinzu kommt, bereits nach dem aktuellen KiBiz besteht ja die Möglichkeit der Förderung von Betriebs-Kitas mit öffentlichen Mitteln. Voraussetzung ist halt nur, dass ein anerkannter Träger den Betrieb der Einrichtung übernimmt. Wenn man einen solchen Träger gefunden hat, dann erfolgt auch letztendlich die volle Förderung, und das sieht jedenfalls die kommunale Seite insgesamt als sehr positiv an.

Der Träger, der dann diese Betriebs-Kita übernimmt, hat letztendlich dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Qualitätsstandards eingehalten werden. Diese Qualitätsstandards haben sich gerade im Laufe der letzten Jahre deutlich verschärft. Zum Beispiel sind Bildungsgrundsätze hineingebracht worden. Insofern ist immer mehr Know-how erforderlich, um eine Kita erfolgreich führen zu können. Wir sagen, die anerkannten Träger sind am ehesten in der Lage, so etwas hinzubekommen.

Das heißt, wenn man es im Fazit festhält, bereits nach dem aktuellen KiBiz steht dem Aufwuchs von Betriebs-Kitas, die dann von freien Trägern getragen werden, vom Grundsatz her nichts im Wege. Die einzige Problematik – soweit es überhaupt eine Problematik ist – ist halt der Umstand, dass, wenn das Unternehmen sagt, wir möchten den Betriebskindergarten selbst tragen, dann halt keine öffentliche Förderung erfolgt. Wie gesagt, aufgrund der Qualitätsanforderungen, die erfüllt werden müssen, sind wir der Auffassung, dass das auch letztendlich der richtige Weg ist. Das heißt, wir halten es für sinnvoll, dass sich ein Unternehmen letztendlich einen Träger sucht, der diese Qualitätsanforderungen erfüllen kann.

Noch ein Satz zu den Öffnungszeiten: Es ist ja bekannt, dass es aus betrieblichen Gesichtspunkten notwendig ist oder als sinnvoll erachtet werden kann, dass die Öffnungszeiten von solchen Kitas möglichst ausgedehnt werden, in den Abend hinein, teilweise auch in die Nacht hinein. Da sagen wir als kommunale Spitzenverbände, dass wir das kritisch sehen. Wir sind der Auffassung, dass wir nach wie vor eine Elternverantwortung haben. Die Arbeitszeitbedingungen sollten so flexibilisiert werden, dass die Eltern die Möglichkeit haben, sich geordnet um ihre Kinder zu kümmern. Wir sind der Auffassung, dass der Regelbetreuungsbedarf jedenfalls über neun Stunden am Tag – das sind 45 Stunden die Woche; das ist die Höchstbuchungszeit, die wir aktuell haben – sozusagen die Grenze dessen ist, was man in der Tageseinrichtung machen soll. Wenn es darüber hinaus Randzeiten gibt, die abzudecken sind, da haben wir gerade in der jüngeren Vergangenheit die Tagespflege intensiv ausgebaut. Jedenfalls da kann dann einiges abgefangen werden. – Soweit meine Ausführungen.

Martin Künstler (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich kann es jetzt ein bisschen kürzer machen, weil ich nicht noch einmal alles wiederholen muss, was Herr Menzel schon vorgetragen hat. Nichtsdestotrotz noch mal drei Punkte, die ich gerne hervorheben möchte.

Im Grundsatz ist es heute mit dem KiBiz schon möglich, betriebsnahe Kindergartenbetreuungsplätze in ausreichendem Maße zu schaffen. Wir haben innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege bereits zahlreiche Kooperationen mit Betrieben, in denen wirklich eine gute Arbeit gemacht wird auf der Grundlage eines guten Verständnisses und unter Beteiligung der Betriebe an der Finanzierung der Plätze, die von ihnen belegt werden. Also ganz konkret: Bei uns im Verbandsbereich sind das Kooperationen mit Siemens, mit der Bertelsmann Stiftung, mit Krankenhausträgern. Da ist also sehr viel mehr im Schwange als das, was in dem Antrag an Zahlen genannt wurde.

Was die Nachfrage der Eltern angeht, wenn man genauer hinguckt, gibt der Monitor, der da zitiert wird, natürlich nicht die Auskunft, dass 52 % der Eltern in Betriebskindergärten die Verbesserung der Vereinbarkeit und Familie und Beruf sehen. Wenn man sich dann anguckt, dass 72 % eher auf die Flexibilisierung der Arbeitszeiten abstellen, dann haben wir vielleicht erst einmal einen anderen Ansatzpunkt in den Blick zu nehmen, um an dieser Stelle ein Stück weiterzukommen.

Und der dritte Punkt ist der, dass ich nicht nachvollziehen kann, wieso sich zwingend das Thema „Betriebskindergärten“, „betriebsnahe Betreuungsplätze für Kinder“ mit dem Thema der privatgewerblichen Träger verbindet. Man kann nur sagen, innerhalb der bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe hat die Kooperation zwischen der öffentlichen Seite und der Seite der Freien Träger ja immerhin gezeigt beim Ausbau der Plätze für unter Dreijährige und auch bei allem, was wir da jetzt zum Thema „Kinder mit Fluchterfahrung“ machen, dass dort sehr belastbare und sehr gute Ergebnisse erzielt worden sind. – Schönen Dank.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich will es auch kurz machen: Die Betriebs-Kitas sind nach geltendem Recht förderfähig. Das ist allein eine Frage der Rechtsform. Auch wir gehen davon aus, dass sich derzeit kein größerer Bedarf für Betriebs-Kitas ergibt, als wir jetzt schon haben. Und ich gehe auch davon aus, dass die tatsächlichen Zahlen deutlich höher sind als die in dem zugrunde liegenden Antrag, weil sich durch Kooperationsbeziehungen mit Trägern oder durch die Wahl einer förderfähigen Rechtsform vielfach solche Betriebskindergärten als möglich erweisen. Ich gehe auch davon aus, dass es durch die Entwicklung der letzten Jahre keinen größeren politischen Handlungsbedarf gibt. Das ist das Thema „Ausbau U3“, das ist das Thema „Öffnungszeiten“, denen sich die Träger und die Kitas in den letzten Jahren deutlicher als vorher gestellt haben. Die meisten Eltern bevorzugen auch die Kita um die Ecke, also im Sozialraum, wo sich Freundschaften sozusagen in der Kita und im sozialen Umfeld fortsetzen.

Letzter Punkt: Die Betriebs-Kitas spielen schon eine bestimmte Rolle bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wobei ich hinzufügen möchte, dass sich diese Frage betriebsangemessene Öffnungszeiten und Betreuungszeiten immer in einem vernünftigen angemessenen Ausgleich darstellen muss zu familienfreundlichen Arbeitszeiten. Das ist mir wichtig, dass das sozusagen ein Geben und Nehmen auf beiden Seiten ist. – Danke schön.

Lucas Thieme (Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Aufgrund unserer sicherlich kleineren Stellung in dieser Thematik haben wir auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet, und unsere Vorredner haben auch alles, was wir zu dem Thema zu sagen haben, schon gesagt.

Vielleicht noch zwei kleine Punkte. Der erste ist: Uns zumindest war kein Vergleich bekannt, wo es bei der Einrichtung einer Betriebs-Kita am Träger oder einer Vereinbarung mit einem Träger gescheitert ist. Deshalb macht sich für uns auch nicht der direkte Sinn dieses Antrags klar.

Der zweite Punkt ist die Sicht der Kinder. Auch wenn das nicht Teil dieses Antrags ist, möchten wir kurz darauf hinweisen, dass trotz des Personalschlüssels des KiBiz die Beschäftigungslage in den Kitas ziemlich prekär ist. Uns ist aus den Kommunen immer wieder entgegengekommen, dass dort teilweise ein Betreuer für 30 Kinder verantwortlich ist, und das ist das, was wir eher verantwortungslos nennen. Denn eine Erzieherin kann nicht auf 30 Kinder aufpassen und dafür sorgen, dass da nicht einmal ein Kind auf den Schränken Purzelbäume macht oder Ähnliches. Dementsprechend sollte man auch dort vielleicht noch einmal nachforschen. – Vielen Dank.

Helga Siemens-Weibring (Evangelisches Büro): Verehrte Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mich noch auf die Liste genommen haben. Anscheinend ist das im Trubel irgendwie verlorengegangen. Eine schriftliche Stellungnahme haben wir nicht eingereicht. Deshalb verzeihen Sie mir, wenn ich einige wenige Worte mehr mache.

Wir danken für die Möglichkeit, zum vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen. Wir tun das sehr gerne, weil wir uns in der Frage der Ausstattung der Kitas als erste Bildungseinrichtung für Kinder unseres Landes immer mit Politik und Verwaltung unserer Meinung nach im Einklang sehen. Und hier setzt auch unsere Kritik zu dem vorliegenden Antrag an. Der zielt, wie in Punkt 2.1 beschrieben, auf den Ausbau von Betreuungsangeboten von Unternehmen zur Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir als Evangelische Kirche verstehen aber diese Einrichtungen zuallererst – und ich meine, da teilen wir auch eine gemeinsame Auffassung – als Bildungseinrichtungen für Kinder, nicht als Betreuungsangebote. Wie wichtig frühkindliche Bildung und Unterstützung der Eltern und ihrer Erziehungskompetenz ist, ist bereits mehrfach in Studien, unter anderem von Bertelsmann, nachgewiesen worden. Das hat zur Folge, dass Land, Kommunen und Freie Träger in den letzten Jahren erhebliche gemeinsame Anstrengungen unternommen haben, die Kindertagesstätten so auszustatten und das Personal so vorzubereiten, dass sie dem durch das KiBiz vorgegebenen Bildungsaspekt gerecht werden können.

Sicherlich spielt auch die Frage nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Rolle, gerade in der Frage der Öffnungszeiten, die wir immer wieder vor Ort in der Jugendhilfeplanung berücksichtigen, um dort den Bedarfen gerecht zu werden. Aber der wesentliche Aspekt gerade für uns Kirchen ist eben, den Kindern einen Platz zu geben und, egal welcher Herkunft, mit welchem sozialen Hintergrund und von welchem Ort sie kommen, ihnen die gleichen Startchancen für das Leben zu bieten.

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei ein Aspekt, aber nicht der einzige und einer, der nicht nur von Kitas alleine geleistet werden kann, sondern auch in der Ausgestaltung von Arbeitszeiten sollte sich in der familienfreundlichen Aufstellung von Unternehmen niederschlagen.

Einige Unternehmen haben sich dieser Aufgabe ja bereits angenommen. Das haben meine Vorredner auch schon gesagt. Es gibt auch in der Evangelischen Kirche und Diakonie gelungene Beispiele der Kooperation zwischen den kirchlichen Kitas mit Unternehmen, zum Beispiel in der Nähe von Kliniken, um die Bedarfe dort zu decken. Andere haben sich zum Ausbau eigener Strukturen entschlossen, weil sie sich damit wahrscheinlich zu Recht einen Wettbewerbsvorteil erhoffen. Eine gut ausgebaute Kitalandschaft ist heute ein wichtiger Standortfaktor für Kommunen und für Unternehmen. Von daher sind Betriebe sicherlich gut beraten, hier aktiv tätig zu werden, um Betreuungsmöglichkeiten zu verbessern.

Davon allerdings den Anspruch abzuleiten, eine öffentliche Förderung im Sinne des SGB VIII oder des KiBiz wie hier in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, ist unserer Meinung nach nicht gerechtfertigt, da hierfür die Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe notwendig wäre, die neben den fachlichen Aspekten auch den Aspekt der Gemeinnützigkeit beinhaltet, und den sehen wir bei den Unternehmen größtenteils so nicht gegeben.

Hans Günther Mischke (VPK – Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen e. V.): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Möglichkeit, hier sein zu dürfen. Ich muss Herrn Handwerker entschuldigen, der ist erkrankt und kann leider nicht hier sein. Das ist der Spezialist für Kindertagesstätten bei uns. Ich versuche, ihn so gut wie möglich hier zu ersetzen.

Wir haben eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Daraus möchte ich nur wenige Punkte vortragen.

Was Qualitätsaspekte und Leistungsaspekte des Kindertagesstättenbereichs betrifft, kann ich mich meinen Vorrednern bedingungslos anschließen.

Hinweisen möchte ich allerdings darauf, dass freie Träger auch die Träger sind, die wir vertreten. Das SGB VIII kennt freie Träger und öffentliche Träger und innerhalb der freien Träger noch mal die Unterscheidung nach den privat-gemeinnützigen und den privat-wirtschaftlichen. So nennt auch das KiBiz privat-gewerbliche Träger als mögliche Träger von Kindertagesstätten. Im Bereich der Förderung werden aber dann genau diese Träger nicht mehr erwähnt, obwohl sie offensichtlich auch bei der Entstehung des KiBiz durchaus als mögliche Träger, auch als qualifizierter Träger für Kindertagesstätten gedacht worden sind.

Und so ist es auch rein rechtlich: Jede Kindertagesstätte benötigt eine Betriebserlaubnis. Die Betriebserlaubnis wird auf der Grundlage einer Konzeption erteilt. Die Konzeption wird in der Regel erstellt im engen Zusammenwirken mit dem örtlichen Jugendamt und abgestellt auf die Bedarfe und auch inhaltlich miteinander abgestimmt.

Und erst wenn diese Konzeption sowohl die Leistungs- wie auch die Qualitätskriterien erfüllt, gibt es eine Betriebserlaubnis.

Die zweite Stufe, die dann im KiBiz vorgesehen ist, ist dann noch mal die Bedarfsfeststellung, auch eine Voraussetzung für eine Förderung bei den frei-gemeinnützigen Trägern. An dieser Stelle genau hakt es eben dann für die privat-wirtschaftlichen. Ich sage deshalb privat-wirtschaftlich, weil privat-gewerblich nicht so ganz der richtige Begriff ist. Die meisten Kitas, die wir vertreten, werden in freiberuflicher Trägerschaft geführt und nicht in gewerblicher Trägerschaft. Das ist noch einmal ein Unterschied. Wenn ein Unternehmen einen Betriebskindergarten einrichtet, dann ist es sicherlich eher als Gewerbe anzusehen.

Aber für die Gründung und die Schaffung einer Kita – egal ob im frei-gemeinnützigen oder im privat-wirtschaftlichen Bereich oder als Betriebs-Kita – liegen dieselben Voraussetzungen zugrunde, was Leistung und Qualität betrifft. Wir können es deshalb nicht nachvollziehen, warum dann bei der Förderung der Unterschied gemacht wird. Frau Siemens-Weibring hat ja sehr deutlich noch mal auf die Gemeinnützigkeit abgestellt. Das ist sicherlich ein Kriterium, aber gerade im KiBiz-Bereich, wo ja der Träger auch noch einen Eigenanteil leisten muss und – da sind wir uns sicherlich einig – die Kindpauschalen mit Sicherheit nicht auskömmlich sind, ist der Vorwurf einer Gewinnabschöpfung oder wie auch immer das genannt wird sicherlich deutlich abwegig. Auch eine privat-wirtschaftliche Kita und eine Betriebskindertagesstätte wird immer mit dem Trägeranteil finanziert, den der Träger ganz allein aufbringen muss, weil eben die Trägerpauschalen nicht ausreichen und weil dieser Trägeranteil im KiBiz auch so vorgesehen ist. – Vielen Dank.

Claudia Dunschen (unternehmer nrw – Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V.): Frau Vorsitzende! Liebe Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung, dass die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen zur Stellungnahme hier aufgerufen wird.

Uns ist neben den Ausführungen der schriftlichen Stellungnahme wichtig, ganz klar zum Ausdruck zu bringen, dass Kinderbetreuung eine primäre gesamtgesellschaftliche und staatliche Aufgabe ist. Schließlich ist der Staat derjenige, der die Rahmenbedingungen setzen muss, damit Eltern ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Wir erkennen ganz klar an, dass in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen da viel passiert ist, aber hören auch aus Reihen unserer Mitglieder, dass der Bedarf noch nicht soweit gedeckt ist, dass alle damit zufrieden sein können.

Frau Siemens-Weibring, aber auch die Vorredner haben erwähnt, dass familienfreundliche Arbeitszeiten eine Stellschraube in diesem ganzen Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein können. Und da bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass sich viele Unternehmen aufgemacht haben und viele Maßnahmen etabliert haben, um dieser Vereinbarkeit von Beruf und Familie mehr Rechnung zu tragen, zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle und andere Arbeitsformen, Homeoffice-Möglichkeiten und mobiles Arbeiten.

Machen wir uns nichts vor: Die Arbeitswelt verändert sich und somit verändert sich aber auch teilweise der Anspruch der Familien, wann, zu welchen Zeiten Kinderbetreuung stattfinden soll. Die Unternehmen aus unseren Reihen bieten in unterschiedlichen Konstellationen auch oftmals mit anerkannten Freien Trägern Kindertageseinrichtungen an. Wir schätzen das auch und finden das gut, aber letztendlich sollte diese eigentlich öffentliche Aufgabe, die die Unternehmen wahrnehmen, weiterhin gefördert werden und das auch bitte mit öffentlichen Mitteln aus Nordrhein-Westfalen.

Lassen Sie mich noch ein, zwei Aspekte zu den weiteren Überlegungen des Prozesses sagen. Wir schätzen die Kooperation mit den anerkannten Trägern der Jugendhilfe, aber vielleicht sollte man noch einmal gucken, ob man an der Stellschraube dreht, um das Ganze flexibler zu gestalten um den Bedarfen der Eltern gerecht zu werden, Stichwort unterjährige Aufnahme und kurzfristige Kontingenzanpassung.

Darüber hinaus würden wir uns auch unternehmensseitig wünschen oder es sehr begrüßen, wenn die bestehenden Angebote in Nordrhein-Westfalen bedarfsgerechter angepasst werden, natürlich immer auf einem qualitativ hochwertigen Niveau, weil es hier ja nicht nur um die Betreuung von Kindern, sondern auch um das Angebote erster Bildungschancen geht.

Kinderbetreuung hört nicht auf, wenn die Kinder bereits eingeschult sind. Schon an dieser Stelle finden wir es wichtig und würden es sehr begrüßen, wenn auch die Betreuungsangebote an Ganztagschulen ausgeweitet werden, sodass da keine Betreuungslücke entsteht. – Vielen Dank.

Dolf Mehring (Jugendamt Stadt Bochum): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Einladung und freue mich, eine Stellungnahme abgeben zu können.

Es sind ja schon einige Ausführungen inhaltlicher Art gemacht worden. Die will ich nicht wiederholen. Ich möchte aber vielleicht noch einmal – und das kommt auch aus meiner Stellungnahme deutlich zum Tragen – ein paar praktische Erfahrungen wiedergeben, die wir in der Zusammenarbeit mit Betrieben und beim Aufbau von Betriebskindergärten gemacht haben. Wir haben in Bochum insgesamt drei Betriebs-Kitas im sogenannten Tandemmodell, das heißt, immer in Zusammenarbeit mit einem freien Träger. Eine dieser Betriebs-Kitas ist schon zuzeiten des GTKs entstanden und zwei nach den Bedingungen des KiBiz. Keiner dieser drei Betriebe, die mittlerweile Betriebskindergärten betreiben, hatte selbst Interesse, als Träger aufzutreten, sondern alle waren heilfroh, letztendlich einen bewährten Träger an ihrer Seite zu haben. Darauf haben wir natürlich als Jugendamt auch hingewirkt, dass da sozusagen eine gute Kooperation zustande kam. Und alle Betriebe waren heilfroh, dass letztendlich ein bewährter Träger an ihrer Seite stand, der dafür sorgt, dass die hohen Anforderungen, die ja mittlerweile auch im KiBiz da sind, was zu einem Betrieb einer Kindertageseinrichtung gehört, erfüllt werden. Das ist einmal der Betrieb der Einrichtung selber, aber auch alles, was damit zusammengehört an Planungsprozessen. Alle Bedingungen – und das ist aus den vielen Gesprächen, die ich auch mit Betrieben geführt habe, herausgekommen – haben letztendlich dazu geführt, dass die Betriebe gesagt haben, das ist eigentlich nicht unser Geschäftsfeld, auf dem wir uns bewegen wollen, und da sind

wir einfach froh, wenn wir einen Träger an unserer Seite haben, der sich mit diesem ganzen Instrumentarium auskennt. Dabei muss auch klar werden, dass es sich bei den Kindertageseinrichtungen eben um Bildungseinrichtungen – das ist ja gerade auch schon gesagt worden – handelt und eben nicht nur um Betreuungseinrichtungen. Dazu muss auch gesagt werden: Ich habe viele Gespräche mit Betrieben geführt, wo letztendlich völlig falsche Vorstellungen von Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen zunächst auf den Tisch gekommen sind. Also da ging es wirklich darum: Wir machen mal eben ein bisschen Kinderbetreuung. – Und als man da aufklärerische Gespräche geführt hat, was eigentlich dazu gehört, eine Kindertageseinrichtung zu betreiben, haben viele Unternehmer davon Abstand genommen und gesagt, dass man sich in dieses Geschäft nicht direkt hineinbegeben wolle, sondern dass man das in der bewährten Trägerstruktur lassen wolle. Sie haben sich dann dazu entschlossen, bestimmte Platzkontingente zum Beispiel bei einzelnen Trägern einzukaufen, was auch, wie wir finden, ein sehr guter Weg ist, um Flexibilität im Sinne von Betrieben zu erreichen.

Ich will noch – das ist auch in meiner Stellungnahme hoffentlich deutlich zum Ausdruck gekommen – Verhinderungsgründe nennen, die vielleicht dazu geführt haben, dass in der Vergangenheit eben nicht so viele Betriebskindergärten entstanden sind. Einmal bestehen völlig falsche Vorstellungen zum Teil darüber, was es eigentlich heißt, ein Invest im Bereich der Kindertageseinrichtungen vorzunehmen. Auch da sind viele Unternehmen zunächst einmal erstaunt, was zum Beispiel Raumprogramm einer Kindertageseinrichtung bedeutet und was es dann auch bedeutet, eine solche Kindertageseinrichtung tatsächlich mitzufinanzieren. Das war aber eher ein kleineres Problem. Ein größeres Problem ergab sich eigentlich dadurch, dass auch ein Betrieb dann sagen muss, ich binde mich für einen längeren Zeitraum, wenn er mit einem Träger zusammenarbeitet, um zum Beispiel den Trägeranteil mit zu übernehmen. Denn auch ein Träger sagt natürlich berechtigt, den Trägeranteil, den ich jetzt aufbringen muss, möchte ich jetzt nicht noch zusätzlich für einen Betrieb aufbringen. Da muss natürlich schon der Betrieb auch mit bereit sein, zum Beispiel für den Trägeranteil zu sorgen. Aber selbst dieser nach KiBiz-Bedingungen dann relativ kleine und bescheidene Anteil war für viele Unternehmen zu hoch.

Dann kam das Thema „flexible Öffnungszeiten“. Das ist ja gerade auch schon angesprochen worden. Das heißt, da bestand durchaus die Vorstellung, dann müssten wir vielleicht auch ein Zweischichtensystem fahren in einer Kindertageseinrichtung. Das lässt sich aber unter den Kostenbedingungen eigentlich so nicht abbilden. Auch daran, denke ich, scheitert dann natürlich so eine Vorstellung.

Was sicherlich auch aus kommunaler Sicht ein richtiges Problem an der Stelle ist, ist, dass wir die Erfahrung gemacht haben, dass natürlich nach wie vor im U3-Bereich ein hoher Bedarf besteht, aber die Eltern sehr deutlich sagen: Ich kann mir gut vorstellen, im U3-Bereich mein Kind in einer betrieblichen Einrichtung betreuen zu lassen, aber dann möchte ich eigentlich lieber mein Kind ortsnah versorgen lassen, weil es dann ja auch schon darum geht, Kinder kennenzulernen, mit denen es nachher zum Beispiel in die Schule gehen kann. – Die Vorstellungen der Eltern sind also, so auch in unsere Bedarfsabfragen, ganz deutlich darauf ausgerichtet, eine ortsnahe Kinderbetreuung zu gewährleisten. Insofern haben wir natürlich als Kommune auch ein Interesse daran,

dass dieser Bereich so ausgebaut wird, dass es eine durchgängige Betreuung von U3 bis U6 gibt.

Fazit aus unserer Sicht: Das Tandemmodell, was existiert, ist meines Erachtens eine gute Grundlage, um Betriebskindergärten tatsächlich zu machen. Es gibt keine Hinderungsgründe aus meiner Sicht, die da wären: Der Betrieb muss selber als Träger auftreten. Das ist gar nicht der Wunsch, den die Unternehmen aus meiner Sicht haben. Jedenfalls habe ich das noch nie erlebt. Insofern glaube ich, dass es eher darum geht, die Unternehmen darüber aufzuklären, was Best-Practice-Modelle sind, wie man so etwas gut finanzieren kann, auch in Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Das würde ich mir aus örtlicher Sicht durchaus wünschen, denn ich glaube, da existieren auch auf Unternehmerseite zum Teil absurde bis falsche Vorstellungen. – Danke schön.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Vielen Dank. – Ich eröffne jetzt die Runde für die Fragen der Abgeordneten.

Wolfgang Jörg (SPD): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Im Grunde teilen wir die. Inhaltlich kam im Prinzip für uns heraus, die Tandemlösung ist eigentlich optimal und wird auch dann genutzt, wenn es Bedarfe gibt. Von daher schätzen wir das wie 98 % der Vortragenden ein.

Ich habe eine Frage an Herrn Mehring zum Thema „flexible Öffnungszeiten“. Ich habe mir ein paar Ruhrgebietsstädte angeguckt, Herr Mehring, die in einigen Bezirken die Öffnungszeiten verlängert haben, also von 6 Uhr bis 18 Uhr, nicht flächendeckend, sondern in einigen ausgewählten Bezirken, und damit über 90 % der Elternbedarfe decken, auch in großen Städten, mit über 500.000 Einwohner. Meine Frage ist: Sehen Sie das nicht auch so, dass die flexiblen Öffnungszeiten eigentlich eine 1A-Aufgabe kommunaler Jugendhilfeplanung ist, weil natürlich die wirtschaftliche Struktur der Unternehmen und die Bedarf in jeder Stadt unterschiedlich sind? Und es ist nicht Aufgabe sozusagen kommunaler Jugendhilfeplanung, sich darauf einzustellen und die Öffnungszeiten dahingehend anzupassen, wo wirklich die Bedarfe liegen? Man sagt ja immer, das muss sich flexibilisieren, flexibilisieren usw., aber wenn man dann tatsächlich nachfragt, ist sozusagen das Volumen doch eher überschaubar. Das ist jedenfalls meine Erkenntnislage. Teilen Sie die?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herzlichen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die zum Teil etwas unterschiedlich ausfallen. Kann man nachvollziehen, die Interessenlage ist auch etwas unterschiedlich. Aber aufgrund Ihrer Äußerungen heute und der Stellungnahmen würde ich gerne einige Fragen an Sie stellen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass, ich glaube, alle Stellungnahmen bestätigen, dass der Bedarf an Kita-Plätzen insbesondere im U3-Bereich noch nicht befriedigt ist, sondern dass Bedarf nach wie vor vorhanden ist, insbesondere – einige haben darauf hingewiesen – bei einer sich ständig verändernden Arbeitswelt. Vor diesem Hintergrund würde ich gerne einige Fragen stellen.

Sind Ihnen Projekte in anderen Bundesländern bekannt, insbesondere Bayern, Baden-Württemberg, Hessen – ich denke zum Beispiel an das Frankfurter Modell –, die gut funktionieren? Wie gut kennen Sie die und wie beurteilen Sie diese, die ja bereits privat-gewerbliche Kitas fördern und natürlich genehmigen, wie das in Nordrhein-Westfalen ja auch gemacht wird, aber nicht gefördert wird in Nordrhein-Westfalen. Meine zweite Frage ...

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Würden Sie Ihre Frage bitte an jemanden richten.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Landschaftsverbände müssten eigentlich einen Überblick haben, Unternehmer vielleicht auch. Ich kann nicht genau beurteilen, wer diese Frage beantworten kann, wer den Überblick über Deutschland hat. Aber ich weiß, dass es in der Literatur insbesondere Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sind, die privat-gewerblich bereits in größerem Umfang genehmigt haben. Ich habe gelesen, dass das Frankfurter Modell da auch gut funktioniert. So wurde mir berichtet.

Meine zweite Frage richte ich an unternehmer nrw und Landschaftsverband privater Träger. Wenn Sie einen Träger zwischenschalten müssen als Tandemmodell, welche zusätzlichen Kosten entstehen Ihnen da?

Und die gleiche Frage in gleicher Richtung in etwa möchte ich auch an die Evangelische Kirche und an die Wohlfahrtspflege richten. Ich bin bei meinem Besuch der Firma Hengst in Münster mit der Aussage konfrontiert worden, dass der Unternehmer mir sagte, er würde lieber das Geld, was er dem Träger zusätzlich geben müsste, direkt in die Arbeit der Kita geben. Also auch hier die Frage: Machen Sie das für nothing, oder wird ein Vertrag mit dem Unternehmen geschlossen, wo ein bestimmtes Entgelt auch an den Träger zu zahlen ist?

Meine dritte Frage richte ich an die Landschaftsverbände. Wir haben ja bereits in sehr geringem Umfang in Nordrhein-Westfalen privat-gewerbliche Kitas genehmigt mit der Betriebserlaubnis, ohne Förderung. Aber Betriebserlaubnis haben die, und die werden ja auch kontrolliert. Sind Ihnen bei diesen Kontrollen irgendwelche Defizite aufgefallen, dass diese Kitas schlechter betrieben werden – pädagogisch, meine ich natürlich – als die anderen? Ist Ihnen da was aufgefallen in der Qualität? Müssen wir uns Sorgen machen? – Danke schön.

Marcel Hafke (FDP): Es freut mich sehr, dass wir in dem Zusammenhang noch mal die Debatte führen, dass Sie sich die Zeit dazu nehmen, weil ich meine, das hat etwas mit dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu tun, aber auch mit dem Thema „Gleichberechtigung“, was ja in diesem Land sehr hoch anzusetzen ist, weil das, glaube ich, in allen Politikfeldern eine Rolle spielt. Und da stellen wir einfach fest, dass in Nordrhein-Westfalen eine sehr isolierte Debatte geführt wird. Deswegen möchte ich einfach nur mal festhalten, dass wir zum Beispiel in vielen Bundesländern, in so gut wie allen Bundesländern im Moment eine Förderung von Betriebskindern/privat-gewerblichen Einrichtungen haben, bis auf die Bundesländer Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. In allen anderen ist das Realität, nur in diesen drei

nicht. In dem Zusammenhang möchte ich dann ein paar Fragen stellen, und zwar insbesondere zu Beginn möchte ich die Arbeitsgruppe Freie Wohlfahrtspflege, den VPK und unternehmer nrw fragen, weil die Arbeitsgruppe Freie Wohlfahrtspflege in ihrer Stellungnahme argumentiert, dass eine öffentliche Förderung ausgeschlossen sei wegen §§ 74 und 75 SGB VIII. Das steht so in dem Papier, was Sie eingereicht haben. In dem Zusammenhang würde mich interessieren, ob alle anderen Bundesländer gegen das SGB VIII verstoßen bis auf die drei Bundesländer Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Können Sie uns das vielleicht mal einordnen, wie die Rechtslage aussieht?

Ein zweiter Punkt ist das Thema „Qualität“, weil das immer angesprochen wird. Ich glaube, wir sind uns alle einig in dem Raum, dass wir eine gute Qualität in den Kindertageseinrichtungen haben wollen, Mindeststandards, die alle zu erfüllen haben. Ich frage die Arbeitsgruppe Freie Wohlfahrtspflege, die Vertreter der Kommunen, den VPK und unternehmer nrw. Und zwar wird immer gesagt, dass, wenn kein anerkannter Träger der Freien Wohlfahrtspflege mit den Betriebskindergärten dieses Koppelmodell fährt, dann die Qualität schlechter wäre. Mich würde interessieren, ob die Qualität nicht durch die Betriebserlaubnis zum Beispiel sichergestellt wird, oder ob man daran etwas ändern sollte, um eine Qualität zu machen? In dem Zusammenhang ist es zum Beispiel interessant, warum ein Unternehmen nicht aussuchen darf, ob es mit der Freien Wohlfahrtspflege oder mit einer anderen Institution wie zum Beispiel Kita/Concept, die heute leider nicht hier sein können, zusammenarbeiten kann. Das würde mich einfach mal von der inhaltlichen Argumentation her interessieren.

Was ich immer von allen zu hören bekomme bei dem Thema, ist, dass die Unternehmen ja damit Gewinne machen würden, wenn sie eine Betriebs-Kita einrichten würden. Das wird hier im politischen Raum von einzelnen immer wieder vorgetragen. Deswegen möchte ich an die Arbeitsgruppe Freie Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbänden und Herrn Mehring die Frage stellen, ob Sie mir erklären können, wie ein Unternehmen mit einem Betriebskindergarten Gewinn machen kann. Das würde mich mal wirklich interessieren, ob Sie mir eine Rechnung aufmachen können, wie das mit Trägeranteilen, die man zu leisten hat, funktionieren soll, oder ob dieses Argument nicht vielleicht etwas an den Haaren herbeigezogen ist.

Letzte Frage: Insbesondere kommunale Spitzenverbände und auch Freie Wohlfahrtspflege haben ausgeführt, dass gar kein Bedarf an betrieblichen Kindertagesrichtungen besteht. Mich würde interessieren, wo Sie diese Erkenntnis hernehmen, ob das Bauchgefühl ist oder ob Sie tatsächlich wissenschaftliche Erhebungen haben. Wir stellen ja fest in Nordrhein-Westfalen, dass wir Schlusslicht in der U3-Betreuung sind, dass die Eltern Betreuungsplätze händeringend suchen. Dann frage ich mich, wie man zu der Auffassung kommen kann, dass es gar keinen Bedarf an Betreuungsplätzen, auch betrieblichen Betreuungsplätzen, gibt. Von daher würde ich Sie bitten, uns einmal zu erklären, wie dort eine Bedarfsanalyse von Ihrer Seite aus aussieht, und ob man das nicht eher den Eltern überlassen sollte, zu entscheiden, wo sie ihr Kind betreuen lassen wollen, anstatt etwas vorzugeben.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Auch von der grünen Fraktion ganz herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und für Ihr Kommen heute, um uns zu dem Punkt hier zu beraten.

Ich bin sehr dankbar für Ihre Eingangsstatements, weil in dem Antrag aus meiner Sicht einiges durcheinander geht, was freie Träger, privat-gewerbliche Träger und öffentliche Träger der Jugendhilfe angeht. Das ist so ein bisschen durcheinander. Durch Ihre Stellungnahmen haben Sie es sehr deutlich gemacht und das noch einmal fachlich differenziert dargestellt. Vielen Dank dafür.

Ich habe zunächst an Frau Siemens-Weibring, Herrn Dreyer, Herr Künstler und Herrn Menzel eine Frage. Sie hatten insbesondere etwas zu anerkannten Trägern der Jugendhilfe und den besonderen Wert gesagt. Wenn Sie das noch einmal sagen können: Was ist der besondere Wert eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe?

Dann hätte ich noch die Frage an Herrn Künstler: Haben Sie in Ihrem Dachverband Erfahrungen mit Kooperationen, ähnlich wie sie Herr Mehring beschrieben hat mit seinem Tandemmodell, mit dem Paritätischen und Unternehmen?

Dann habe ich noch die Frage an Frau Dunschen: Wie viele Unternehmen haben überhaupt ein Interesse daran, als eigener Träger aufzutreten? Können Sie das irgendwie beziffern, wie viele das sind und wie groß die sind?

Und dann noch die Frage an Herrn Mischke, wie die Elternbeiträge in Ihrem Modell angedacht sind.

Olaf Wegner (PIRATEN): Auch von meiner Fraktion erst mal vielen Dank für Ihre Stellungnahmen und für Ihr heutiges Erscheinen hier.

Meine erste Frage richtet sich an die Landschaftsverbände, an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie an das Evangelische Büro und an das Jugendamt der Stadt Bochum. Sie haben das ja vorhin erklärt mit der Tandemlösung. Und da würde mich jetzt mal interessieren, natürlich erst, nachdem Sie schon irgendwo involviert worden sind: Woran scheitern denn unter Umständen Bestrebungen von Unternehmen, mit einem freien Träger eine Kita aufzumachen? Es werden ja nicht unbedingt alle Kitas, die gewünscht sind, von Unternehmen dann auch wirklich umgesetzt.

Eine ähnliche Frage möchte ich an Frau Claudia Dunschen stellen, im Prinzip die gleiche Frage, bzw. natürlich um den Aspekt erweitert: Was hemmt die Unternehmen, das überhaupt in Angriff nehmen zu wollen, eine Kita zu machen?

Und dazu noch die Frage angehängt: Sie erwähnten in Ihrer Stellungnahme eine mangelnde Flexibilität bei der Abwicklung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes. Können Sie uns kurz erläutern, mit welchen Hindernissen die Betroffenen aus Ihrer Sicht konkret konfrontiert sind und wie eine solche angeratene Nachbesserung aussehen könnte?

Darauf aufbauend würde mich dann interessieren: Wenn diese Nachbesserungen in Ihrem Sinne geschehen würden, wäre dann auch noch der Wunsch bei Ihnen, von der Tandemlösung wegzugehen, oder wäre dann auch für Sie die Tandemlösung im Grunde genommen völlig akzeptabel als einzige Lösung?

Walter Kern (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Mischke und Frau Dunschen. Wir haben ja hier in Nordrhein-Westfalen trotz großer Bemühungen immer noch den letzten Platz im Ausbau. Können Sie sich vorstellen, dass, wenn wir eine Förderung an die Arbeitgeber – ich sage bewusst nicht an die Unternehmen – geben würden, die solche Einrichtungen dann forcieren wollen, also Kitas, wir dann so viel Nachfrage danach haben, das wir auch ordentlich aufholen in dem Ländervergleich?

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Vielen Dank. – Dann steigen wir ein in die Antwortrunde. Da Sie alle bis auf der Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen angesprochen wurde, schlage ich vor, dass wir gemäß Tableau vorgehen. Herr Dr. Menzel, Sie beginnen.

Dr. Matthias Menzel: Herr Hafke, Sie haben die Frage gestellt, ob Unternehmen dadurch Gewinne machen. Ich halte das, wenn man das qualitätsentsprechend macht, nicht für möglich. Es ist auch kein Punkt, wo die kommunalen Spitzenverbände, soweit ich mich erinnern kann, jemals gesagt hätten, dass Unternehmen hiermit Gewinne machen können.

Sie hatten dann gesagt, dass wir uns dahingehend geäußert hätten, dass wir keinen Bedarf für Betriebskitas sehen. Das haben wir so nicht ausgeführt. Ich hatte eben gesagt, dass wir den Bedarf schlichtweg nicht kennen und dass es dazu keine validen Erhebungen gibt. Das ist das, was wir ausgeführt haben. Aber ob es über das hinaus, was wir aktuell haben an Einrichtungen, und in welchem Umfang es zusätzlichen Bedarf an entsprechenden Einrichtungen gibt, das wissen wir schlichtweg nicht.

Dann noch etwas zur Qualität, Qualität Tandemmodell. Wir sind der Auffassung – das hatten wir, denke ich, eben auch hinreichend ausgeführt –, dass dieses Tandemmodell optimal Qualität gewährleistet. Sie haben dann ja in aller Regel einen Träger, der sich mit dem Betrieb von Tageseinrichtungen hinreichend auskennt. Der hat Erfahrungen in dem Segment gesammelt und weiß natürlich auch, welche Qualitätsstandards erfüllt werden müssen. Ein Unternehmer, der sich in diesen Bereich erst einarbeiten muss, hat erst einmal relativ viel zu tun und muss jede Menge Hausaufgaben erledigen, bis es erst einmal so weit ist. Von daher halten wir, was die Qualität angeht, die Tandemlösung für die sinnvollere Lösung.

Martin Künstler: Ich schließe mich gleich mal an das Thema „Qualität“ an. Man muss ja hier sehen, dass wir in der gesamten Diskussion zwei verschiedene Ebenen haben. Man kann einmal sagen, wir reden über Betriebskindergärten, wo der Betrieb als solcher in der Rechtsform dann auch der Träger der Einrichtung wird. Der wäre dann natürlich ein privat-gewerblicher, weil er natürlich zum Beispiel dem Gemeinnützigkeitskriterium an der Stelle nicht genügen kann. Das würde ich gerne trennen von der Frage, wenn es um privat-gewerbliche Träger geht, die von außen kommen. Das sind zwei Punkte, die man, glaube ich, an der Stelle sauber voneinander trennen muss, die direkt und unmittelbar nichts miteinander zu tun haben, auch mit Blick darauf, dass Sie sagen, wenn wir aus der Gruppe der freien Träger kommen, dass wir die Erfahrung mitbringen, die wir über einen langen Zeitraum hinweg natürlich gesammelt haben,

auch im direkten Austausch zwischen allen Akteuren, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind bei der Entwicklung der Bildungsgrundsätze, der Bildungsvereinbarungen und all-dem, was als Grundlage auch für die Qualität von zentraler Bedeutung ist. Insofern bin ich schon der Auffassung, dass dieses Modell, so wie Herr Menzel das beschrieben hat, die beste Gewähr dafür ist, dass man mit viel Erfahrung und mit viel Grundlagenwissen in diese Arbeit startet.

Ich möchte noch einmal kurz an die Erfahrungen, die Herr Mehring berichtet hat, erinnern, der ja sehr deutlich gemacht hat, dass sich viele Betriebe relativ unbedarft – das kein Vorwurf; wenn man sich nicht in dem Feld bewegt, kann man da auch nicht so drin sein – in dieses Feld begeben haben und eigene Vorstellungen entwickelt haben, was denn da jetzt so ein Betreuungsangebot sein soll. Dass es eben nicht nur Betreuung-, sondern auch ein Bildungsangebot ist, wird dann ganz schnell vergessen, das Raumprogramm usw. Von daher glaube ich, dass man auch unter Rekurs auf die Erfahrungen, die wir in diesem – das habe ich in meinem Eingangsstatement kurz gesagt – Bereich gemacht haben mit all den positiven Ergebnissen, sehr gut sagen kann, die Qualität ist in diesem Modell sicherlich in guten Händen.

Zum Thema „Gewinnorientierung“: Das Wesen eines Betriebes, der privat-gewerblich arbeitet, ist, dass er Gewinn generiert. Dass es möglicherweise mit dem Betriebsteil Tageseinrichtungen keinen Gewinn generiert, das mag so sein, ist aber nicht grundsätzlich auszuschließen. Zumindest theoretisch ist es nicht auszuschließen, und von daher ist die Öffnung an dieser Stelle immer mitzudenken.

Zum Thema „Bedarf“: Den Bedarf kennen wir in dem Sinne auch nicht. Ich habe nur darauf verwiesen, dass das, was unter Rekurs auf den Monitoringbericht geäußert wurde, nicht ausreichend ist, um festzustellen, welchen Bedarf es da gibt, weil dafür die Fragestellung einfach nicht die richtige war und sozusagen die Darstellung insgesamt über den Katalog, der da abgefragt wurde, nicht die Aussage zulässt, dass 52 % der Eltern die Lösung darin sehen, dass sie hinterher einen Platz in der Betriebs-Kita bekommen. Insofern bezieht sich unsere Aussage auf die Erfahrungen, die wir in dem Arbeitsfeld machen. Ich habe zumindest keine Rückmeldungen von Trägern und auch über die Kollegen, die in der Fachberatung unterwegs sind, dass an der Stelle in irgendeiner Weise ein besonderer Bedarf erkennbar geworden wäre.

Ja, der 74er sagt ja nun deutlich, gefördert werden soll, wenn auch gemeinnützige Ziele verfolgt werden. Dass es da sehr unterschiedliche juristische Betrachtungsweisen gibt, das wissen Sie natürlich auch. Man hat mehrere Juristen oder man hat nur einen und hat trotzdem zu einem Sachverhalt fünf verschiedene Meinungen. Insofern ist es aus unserer Sicht schon so, dass der 74er im Grunde genommen untersagt, dass frei-gewerbliche Träger in diesem Arbeitsfeld unterwegs sein dürfen.

Dann hatten wir noch den Punkt – das war Herr Tenhumberg – zusätzliche Kosten. Es ist gerade mit diesem Tandemmodell verbunden, dass ein Betrieb, der ein Interesse daran hat, dass ihm Plätze zur Verfügung stehen für die Beschäftigten im Betrieb, sich auch beteiligt an der Ausgestaltung des Angebots. Das klappt auch gut so, denn die müssen nicht die gesamten Kosten übernehmen, sondern man einigt sich in einem Aushandlungsprozess, für welche Leistungen welche Mittel zur Verfügung stehen. Und das wird über Kooperationen, Absprachen, Verträge geregelt. Da gibt es ein

relativ buntes Sträußchen an unterschiedlichen Formen, in denen das jeweils vor Ort läuft und dann auch in Form gebracht wird.

Und was Gegenstand der Mittel ist: Teilweise werden die Mittel von den Kommunen eingefordert für die Kosten, die sie selber haben, teilweise verbleiben sie beim Träger, der damit zusätzliche Kosten bestreiten kann, seien es etwa Trägeranteile oder für zusätzliche Qualität, die unmittelbar in der Einrichtung erbracht wird. Das Feld ist an der Stelle sehr bunt, und eine auf den Punkt gebrachte eindeutige Aussage an der Stelle kann man wohl nicht machen.

Der besondere Wert eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe war eine Frage. Dazu habe ich gerade etwas gesagt.

Zur Die Kooperation: Ich muss ganz ehrlich sagen, da, wo ich eingebunden war in unmittelbarer Ausgestaltung von Kooperationen vor Ort, hat das in der Regel auch geklappt. Das ist natürlich ein längerfristiger Prozess wie jeder Aushandlungsprozess, der vorzunehmen ist, weil unterschiedliche Interessen im Spiel sind. Aber mir ist nicht bekannt, dass im größeren Umfange solche Kooperationen nicht zustande kommen. Von daher kann ich auch schlecht sagen, welche Gründe es gibt, die möglicherweise mal für ein Scheitern an irgendeiner Stelle verantwortlich sind.

Klaus-Heinrich Dreyer: Ich will vorab noch einmal zusammenfassend sagen: Der Gesetzgeber – ich füge augenzwinkernd hinzu –, der Gesetzgeber von 2007/2008 ist damals einen guten Weg gegangen, das Kita-Recht behutsam zu lockern, weil wir ja mit dem alten 20 GTK eine kleinere Benachteiligung von Betriebs-Kitas hatten.

Ein zweiter Punkt: Das Tandemmodell – Herr Mehring hat das eben in die Diskussion ja eingebracht – ist ein Modell. Es gibt aber auch – vielleicht nicht ganz so häufig – das Modell, dass ein Träger allein eine Kita betreibt. Ich will nur mal, ohne dass ich jetzt Schleichwerbung mache an dieser Stelle, den allseits bekannten Träger Rasselbande hier nennen, der ja vor allem im westfälischen Raum besonders aktiv ist. Über das Frankfurter Modell – ich habe Gott sei Dank ein paar Minuten Zeit gehabt, um in meinem Gedächtnis zu kramen – habe ich vor – ich weiß nicht genau – drei, vier, fünf Jahren etwas gelesen. Ich hoffe wir meinen dasselbe. Ich glaube, da ist fachlich eine gute Sache auf den Weg gebracht worden, was zum Beispiel Jugendhilfeplanung, Zusammenarbeit Kommune/Träger anbetrifft. Bei der Finanzierung bin ich sozusagen, wenn man einzelne Bausteine aus den Ländergesetzen herausgreift, immer ganz vorsichtig, weil man immer das Gesamtsystem betrachten muss, um das zu bewerten, also was Trägeranteile angeht, was die Elternbeiträge angeht, und da ist die Frage privat-gewerblich oder frei-gemeinnützig nur ein Teil.

Die Frage nach den zusätzlichen Kosten ist natürlich komplex. Es fängt schon damit an, was die zusätzlichen Kosten sind. Das ist natürlich immer eine Frage der Bewertung. Das fängt sicherlich an beim Trägeranteil, aber das ist jedenfalls nach geltender NRW-Rechtslage eine Frage der Aushandlung zwischen Kommune, Unternehmen und Träger, jedenfalls in diesem Tandemmodell. Man muss auf der Gegenseite dann sicher berücksichtigen, was bringt dem Unternehmen dieses Modell, also an Erträgen,

sodass man dann erst die Frage beantworten kann, ob damit wirklich zusätzliche Kosten verbunden sind. Ich glaube das im Wesentlichen nicht. Ich glaube auch nicht, dass die privat-gewerblichen Unternehmen damit heute große Gewinne machen. Für möglich halte ich das allerdings schon. Das ist eine Frage der Tarifverträge, ganz eindeutig, und das ist natürlich auch eine Frage der Elternbeiträge, die diese Kita-Träger dann nehmen. Ich glaube schon, dass man da ...

(Marcel Hafke [FDP]: Das ist doch genauso vorgegeben wie bei allen anderen auch! Wenn ich die mit in die Förderung einbeziehe, sind die Elternbeiträge genau die gleichen wie beim kirchlichen Träger!)

– Wenn die jedenfalls außerhalb der öffentlichen Förderung sind, dann ist der Kita-Träger ja frei.

(Marcel Hafke [FDP]: Genau! Deswegen sage ich: wenn die eine Förderung bekommen! Darum geht es ja! Dann sind es die gleichen!)

– Ja, okay, dann sind es die gleichen.

Die Frage nach der Qualität. Ich glaube, das ist letztlich genauso wie bei den freigemeinnützigen Trägern. Da gibt es gute, und da gibt es weniger gute. Ich würde vor allen Dingen jetzt die noch einmal nennen, die nicht an den Start gehen. Ich kriege im Jahr zwei, drei, vier Anrufe von Menschen, die sich vorgenommen haben, eine Kita aufzumachen. Und da würde ich eigentlich eindeutig das bestätigen, was Herr Mehring eben gesagt hat. Die Vorstellung, was mit dem Betrieb einer Kita verbunden ist auch an Verlässlichkeit, an Rahmenbedingungen, die ist offensichtlich nicht sehr ausgeprägt. Gelegentlich kommt es dann mal zu einem zweiten Gespräch Auge in Auge, aber meistens ist sowas im Rahmen eines zehn- bis 15-minütigen Telefonats dann schon erledigt.

Dann noch mal zu den rechtlichen Rahmenbedingungen: In diesem Punkt möchte ich Herrn Künstler ein bisschen widersprechen. Wir haben ja einerseits die Vorgaben in dem § 75; auf die haben Sie eben Bezug genommen. Danach setzt die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe eben Gemeinnützigkeit voraus. Das sind eben die Kriterien in der Bundesrepublik und auch in NRW natürlich für die Anerkennung als freier Träger. Aber, es gibt eben, ich glaube, den § 76 SGB VIII, der ermöglicht, dass die Länder im Rahmen der Kita-Finanzierung eigene Wege gehen. Ich nenne das jetzt mal Landesrechtsvorbehalt, technisch ist das keiner, aber im Prinzip kann man das damit gut vergleichen. Das heißt, es gibt die Grundsatzentscheidung im Rahmen des SGB VIII, freie gemeinnützige Träger an der Finanzierung zu beteiligen. Aber die Länder können eben eigene Wege gehen, und das ist natürlich im Bereich der Kita-Finanzierung ganz oft so gemacht worden. Und deshalb gibt es eben da im Prinzip 16 verschiedene Modelle.

Helga Siemens-Weibring: Drei Fragen sind, soweit ich das mitbekommen habe, an die Evangelische Kirche gerichtet worden.

Einmal hatten Sie, Herr Tenhumberg, gefragt, was sich der Träger einkaufen muss. – All das, was er Besonderes haben will. Und dann muss ihm – das haben Herr Mehring und Herr Dreyer ausgeführt – klar sein, dass eine Kita Rahmenbedingungen hat, die

mitgetragen werden müssen. Beispiel: Tarife. Das ist etwas, was wir immer wieder erleben, dass die Leute sich wundern, wieviel Geld doch so eine Erzieherin verdient. Ich finde das ja ganz richtig, aber in so Gesprächen ist das immer ganz erstaunlich. Öffnungszeiten im Zweischichtenmodell können wir mit dem, was wir haben, nicht ermöglichen. Erweiterte Öffnungszeiten sind nicht drin. Das muss alles finanziert werden. Und natürlich ist es auch so – das haben auch die Vorredner schon gesagt –, dass die Aushandlungsprozesse zwischen den Kommunen und den Unternehmen und der Trägereinrichtung dann geschehen. Häufig ist es tatsächlich so, wie Herr Mehring und Herr Dreyer beschrieben haben, man spricht mit denen und sagt, welche Rahmenbedingungen eine Kita hat. Und dann – jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Wegner – gibt es diejenigen, die dann schon nicht mehr dabei sind, weil sie plötzlich merken, dass es doch viel mehr ist, als sie sich gedacht haben. Diejenigen, die sich auf die Rahmenbedingungen einlassen, die auch das Gespräch über die Qualität suchen, und die wollen, dass gemeinsam was Gutes aufgestellt wird, die gehen auch nicht wieder weg. Aber das ist ein Prozess, den man erst einmal durchführen muss. Wenn es scheitert, dann am Anfang, ansonsten geht es meistens gut.

Frau Hanses, Sie hatten gefragt nach dem Vorteil des anerkannten Trägers der Jugendhilfe: natürlich einmal die Erfahrung als Jugendhilfeträger in einem System der Jugendhilfe, das man auch verstehen muss, das Zusammenspiel zwischen Kommunen, Land und dem Träger, die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in dem Bereich, dann natürlich das Eingebundensein in das System, nicht nur eine Kita zu haben, dazu zum Beispiel in der Evangelischen Kirche ein ausgebautes Netz an Beratungsstellen, an Jugendhilfeeinrichtungen, von der Schwangerschaftskonfliktberatung bis hin zu den Hilfen zur Erziehung, den Familienbildungsstätten. Das ist etwas, was im Hintergrund sehr wichtig ist, gerade in der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten. Sie haben ein geschultes Personal, was wirklich im Vergleich zu vielen anderen nichttariflichen Bereichen gut bezahlt wird, und das ist auch richtig so. Das hatte ja die Jugend auch noch einmal angemahnt, das kann man auch nicht genug in den Vordergrund stellen, dass diese Menschen auch richtig bezahlt werden müssen.

Hans-Günther Mischke: Ich will versuchen; das ein bisschen zu ordnen. Ich würde gerne mit der Frage von Herrn Tenhumberg anfangen, welche Mehraufwendungen, welche Mehrkosten durch die Tandemlösung entstehen. Zunächst mal glaube ich nicht, dass das so repräsentativ ist, was jetzt auch an Beispielen aus Bochum vorgebracht sind. Ich kann aus unserem Verbandsbereich sagen, dass wir sehr viele Interessierte haben, die auch mit viel Erfahrung aus dem Kita-Bereich kommen und die gerne als privat-wirtschaftlicher Träger aktiv werden möchten. Aber dazu gehört dieser ganze Overhead, der erforderlich ist, um anerkannter Träger der Jugendhilfe zu werden, eben einen e. V. gründen, eine GmbH gründen, die gemeinnützig wird, oder eine Unternehmergesellschaft, die gemeinnützig wird. Das wären die drei Rechtsformen, die erforderlich wären, um die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit zu erlangen. Ob diese steuerrechtliche Gemeinnützigkeit gemeint ist, wenn im SGB VIII von „gemeinnützigen Zielen“ die Rede ist, das ist in der Tat auch zwischen den Rechtsgelehrten sehr umstritten. Es spricht vieles dafür, dass eben nicht die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit gemeint ist. Dann wäre es nämlich wahrscheinlich so geschrieben worden.

Aber das lassen wir mal den Juristen, wie sie das dann auslegen. Auf jeden Fall ist es ein großer Aufwand: Ich brauche eine GmbH. Ich muss einen Gesellschaftervertrag haben. Ich muss eine Eintragung im Handelsregister vornehmen und und und. Es ist ein relativ großer Aufwand, der auch Kosten verursacht, der auch einem kleinen Träger, der einen Betriebskindergarten einrichten will, nicht unerhebliche Kosten verursacht, die er nirgendwo refinanziert bekommt.

Was ist der Wert des anerkannten freien Trägers? Ich selber habe eine Einrichtung, die ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe seit 1979. Ich würde es heute nicht mehr machen, weil der Wert dieser Anerkennung ist kein Wert an sich. Es gibt hier und da schwarze Schafe, und ich will nicht darauf verweisen, was anerkannte freie Träger so in den 60er-, 70er-Jahren auch an schlechten Dingen gemacht haben. Also das ist kein Wert an sich. Es hängt immer davon ab, welche Menschen in diesen Organisationen letztendlich tätig sind.

Elternbeitrag: Das muss ich differenzieren, einmal die privat-wirtschaftlichen Kitas, die eben anerkannte Träger sind – die sind auch bei uns Mitglied –, die eine Förderung bekommen. Die bekommen genau die Elternbeiträge, die vom kommunalen Jugendamt festgesetzt sind, wie alle anderen Kitas der frei-gemeinnützigen Träger auch. Und dann gibt es natürlich auch die Kitas, die eben keine Anerkennung haben, die nicht steuerlich gemeinnützig sind. Die müssen sich ja allein aus den Elternbeiträgen finanzieren, weil sie null Zuschüsse bekommen, außer Investitionskostenzuschüsse, aber keinerlei Betriebskostenzuschüsse. Das sind dann die Kitas, die gerne als Kitas für Besserverdienende bezeichnet werden. Aber das ist eine Folge der fehlerhaften gesetzlichen Regelung im KiBiz, weil diese Kitas eben keine Förderung bekommen. Wenn sie die Förderung bekämen, dann bekämen auch diese Kitas genau den von der Kommune festgesetzten Elternbeitrag.

Dann zum Bedarf: Ich glaube, der Bedarf ist noch lange nicht gedeckt. Es gibt im SGB VIII das Wunsch- und Wahlrecht. Eltern sollen die Möglichkeit haben, auf Grundlage von Leistungs- und Qualitätsmerkmalen eine Kindertagesstätte auswählen zu dürfen. Ich glaube, davon sind wir noch ganz, ganz weit weg. Das würde nämlich bedeuten, dass es ein Überangebot an Plätzen gibt. Ob die Kommunen das dann in der Bedarfsplanung so regeln wollen, keine Ahnung, aber das ist die Grundlage in § 5 SGB VIII, Eltern sollen wählen können. Ich weiß, das OVG hat auch schon einmal anders entschieden. Aber ich halte das trotzdem mal hoch, weil ich das für einen wesentlichen Bestandteil halte auch des Elternrechts. Und das Wunsch- und Wahlrecht kann eben nur dann ausgeübt werden, wenn es eben auch diese Möglichkeit tatsächlich gibt und wenn es auch zwischen den Trägern einen gewissen Leistungs- und Qualitätswettbewerb gibt.

Claudia Dunschen: Herr Mischke hat gerade schon einiges zu Ihrer Frage, Herr Tenhumberg, gesagt, welche zusätzlichen Kosten hinzukommen. Ich möchte es Ihnen jetzt ersparen, die Overheadkosten und alles weitere, was mein Vorredner gesagt hat, Ihnen jetzt noch einmal zu berichten.

Herr Hafke fragte nach der Betriebserlaubnis in anderen Ländern, im SGB VIII geregelt. Ich denke, das sollte maßgeblich sein für die Errichtung einer Tagesstätte. Wenn

diese Parameter eingehalten sind, würden wir es natürlich befürworten, wenn das eine öffentliche Förderung erfahren würde.

Frau Hanses erkundigte sich nach dem Interesse der Unternehmen, als eigener Träger auftreten zu können. Ich muss Ihnen gestehen, das wäre unseriös, dazu jetzt eine Aussage zu machen, da wir dazu keine aktuelle Erhebung oder Umfrage in Nordrhein-Westfalen bei unseren Mitgliedern gemacht haben. Deswegen sehen Sie es mir bitte nach, dass ich Ihnen da jetzt nicht sagen kann: größer 251 Mitarbeiter in der und der Region. Das, was wir oft von unseren Unternehmen bzw. von unseren Mitgliedsverbänden und deren Mitgliedsunternehmen hören, ist, dass gerade im ländlichen Raum das Angebot wirklich noch aufgebessert oder weiter erfasst werden muss, dass da wirklich noch ganz klarer Bedarf herrscht.

Herr Wegner fragte mich, wie es wäre, wenn man jetzt nachbessern würde im KiBiz, um dann flexibler agieren zu können. Es wurde eben auf die Rasselbande im westlichen Münsterland verwiesen. Das ist eine der wenigen Trägerinnen, die als anerkannte Trägerin der Freien Jugendhilfe agiert und sehr clever und sehr gut die Möglichkeiten austariert. Sie hat aber auch den entsprechenden Overhead, weil das nicht das einzige Betätigungsfeld dieser Person ist. Bei anderen Tandemmodellen hören wir andere Varianten, und das ist dieses Thema „Flexibilität“ Stichwort „unterjährige Aufnahme“, aber auch wirklich die kurzfristige Kontingenzanpassung. Da würden wir uns wirklich wünschen, dass da noch nachjustiert wird. Und wenn das geschehen ist, heißt das nicht, dass die Tandemlösung die einzige Lösung ist. Wichtig ist uns primär, dass Betreuung von Kindern gewährleistet ist, damit – daraus mache ich auch kein Geheimnis – die Eltern ihrer Tätigkeit nachgehen können und das am besten sorgenfrei. Was haben die Unternehmer davon, wenn sie dreimal am Tag bei der Kita anrufen müssen, ob mit dem Kind alles in Ordnung ist und sich nicht auf ihr Aufgabenfeld konzentrieren können? Damit ist niemandem geholfen. Es sollte wirklich die Betreuung der Kinder im Fokus stehen.

Abschließend fragte Herr Kern, wie es denn mit der Förderung an Arbeitgeber wäre, um im Ländervergleich aufzuholen. Wäre sicherlich wünschenswert oder eine Variante, um einfach diesem primären Ziel „flächendeckendes Angebot der Kinderbetreuung“ näherzukommen und die Betreuungssituation vor Ort zu verbessern. – Danke schön.

Dolf Mehring: Ich habe auch ein paar Fragen gestellt bekommen, zunächst erst einmal von Herrn Jörg, flexible Öffnungszeiten als Aufgaben der kommunalen Jugendhilfeplanung, bezirklich gesehen. Das ist ja in der Tat schon von einigen Kommunen genauso gemacht worden. Die Erfahrungen sind durchaus unterschiedlich. Es ist zum Teil so, dass von den Eltern ein hoher Flexibilisierungsbedarf gemeldet wird. Wenn er dann konkret kommt, dann stellt sich letztendlich dieser Bedarf dann plötzlich wieder ganz anders dar. Insofern ist es schon eine Schwierigkeit, letztendlich auch Randzeitenbetreuungen so zu organisieren, dass sie sich dann auch letztendlich für eine Einrichtung rechnen. Ich denke, dass es sicherlich ein gutes Modell ist, dass man in einer Großstadt beispielsweise pro Bezirk ein bis zwei Einrichtungen hat, die eben eine

gute Randzeitenbetreuung sicherstellen. Denn diese Bedarfe gibt es natürlich zweifelsohne, die werden auch nicht bestritten. Aber dass jede Kita eine Betreuungszeit quasi bis 18 Uhr gewährleisten muss, glaube ich, auch das stimmt nach unseren Erfahrungen nicht, weil viele Eltern sind mit den Betreuungsangeboten, die zurzeit vorgehalten werden, durchaus zufrieden. Uns kommt es natürlich – insofern ist die Frage völlig richtig – darauf an, letztendlich die Bedarfe gut abzufragen auf der einen Seite über die Jugendhilfeplanung, auf der anderen Seite dann aber auch Schwerpunkte zu bilden, um letztendlich die Einrichtung dann auch so zu gestalten, dass es in bestimmten Bereichen Einrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten gibt und Möglichkeiten, dann auch den tatsächlichen Bedarfen gerecht zu werden.

Herr Hafke hatte noch mal zu der Gewinnerzielungsabsicht gefragt. Dazu ist ja schon einiges gesagt worden. Gewinnerzielungsabsicht kann man im Bereich von Kitas aus meiner Sicht nur dann machen, indem man das Tarifgefüge ändert, also beispielsweise Dumpinglöhne zahlt oder sich ganz aus dem Tarifgefüge herausgibt, weil ansonsten mit den Sachkostenzuschüssen usw. kann man aus meiner Sicht keine Gewinne machen. Das heißt, es geht zulasten der Beschäftigten. Was das dann für die Qualität in der Einrichtung heißt, kann sich, glaube ich, jeder gut vorstellen. Ich möchte dazu noch sagen – das habe ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben –: Wir haben gerade im letzten Jahr mit Trägern, die auch mit Gewinnerzielungsabsicht gearbeitet haben in Bochum, auch schlechte Erfahrungen gemacht. Das war jetzt nicht die Frage im Bereich der Kindertageseinrichtung, sondern da ging es um individualpädagogische Maßnahmen im Ausland. Das ist auch breit durch die Presse gegangen. Das war, glaube ich, auch hier Thema. Letztendlich hat sich daran gezeigt, wir als Jugendämter haben eigentlich nur ein relativ stumpfes Handwerkszeug, um dann auch solche Qualitätskontrollen tatsächlich durchzuführen. Und insofern kann ich wirklich nur davor warnen, da Raum zu geben, dass letztendlich Betriebe mit Gewinnerzielungsabsicht auch in dieses Marktsegment eintreten. Ich glaube, uns sollte schon daran gelegen sein, dass die Kindertageseinrichtungen mit einer hohen Qualität, aber auch mit verlässlichen Trägern betrieben werden, und letztendlich das nicht Marktgesichtspunkten unterworfen wird.

Die letzte Frage kam von Herrn Wegner, woran die Initiativen von Betriebs-Kitas scheitern. Ich habe dazu in unserer Stellungnahme eine Reihe von Ausführungen gemacht. Das hat ganz unterschiedliche Gründe. Betriebe wollen nicht so langfristig investieren. Meistens kommt es auf ein kurzes Invest an. Sie sagen: Wir möchten jetzt mal kurz Geld investieren, möchten auch dafür in der Presse erscheinen, und dann möchten wir uns aber letztendlich nicht langfristig binden. – Das ist sehr oft ein Grund, dann doch aus so einer Debatte dann wieder auszusteigen. Die Beteiligung an den Betriebskosten ist da noch einmal ein ganz besonderes Thema. Das heißt, wenn auch in einem Tandemmodell ein Träger berechtigt sagt, dass er möchte, dass der Trägeranteil, den er jetzt aufbringen muss, aus der betrieblichen Seite dauerhaft finanziert wird, da steigen auch schon in den Diskussionen Betriebe aus. Dann gibt es natürlich Zusammenhänge, der Betrieb ist viel zu klein, um letztendlich eine Kita betreiben zu können. Dann sind dann eher so Modelle, die ich ja gerade schon genannt habe, man kauft Plätze ein oder macht eine Kooperation – das möchte ich auch noch einmal als Modell herausstellen; das geht ja auch – mit der Tagespflege. Und insofern, glaube ich, hat man

schon als Betrieb eine ganze Menge von Möglichkeiten, darauf flexibel reagieren zu können. Aber letztendlich scheitert es aus unserer Sicht immer wieder am Geld, was der Betrieb nicht bereit ist, aufzubringen. Und die Bedingungen sind wesentlich besser als zu alten GTK-Zeiten.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Jetzt gibt es eine Nachfrage von Herrn Hafke. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Marcel Hafke (FDP): Ich habe noch mal drei Punkte, und zwar möchte ich damit weitermachen, wo Herr Mehring aufgehört hat, es scheitert am Geld der Betriebe, das die aufwenden müssen. Das ist ja genau der Punkt, dass die im Moment selber dafür das aufbringen müssen, was alle anderen Träger über staatliche Zuschüsse erhalten. Das ist ja genau das Problem dabei. Und ich sage das noch einmal: Wenn 13 Bundesländer im Moment andere Wege gehen und sich nur drei Bundesländer dem verweigern, dann muss man ja fragen, was in diesen drei Bundesländern nicht ganz optimal läuft, dass hier so wenige Betriebskindergärten vorhanden sind im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

Deswegen meine Frage insbesondere an Dr. Menzel, die anderen Vertreter der Kommunen und Freie Wohlfahrtspflege – die bekommen jetzt eigentlich alle Punkte von mir –: Ich würde gerne noch mal über das Thema „Bedarf“ reden. Als das Thema „U3“ noch keine Rolle gespielt hatte, wurde ein Bedarf geschaffen, indem man einfach ein Angebot zur Verfügung gestellt hat. Die Eltern haben es nachgefragt. Jetzt mal die Frage umgedreht: Wenn ich ein Angebot an betrieblichen Kindergärten schaffen kann, sind Sie dann auch der Meinung, dass die Eltern das nachfragen werden? Stichworte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilität etc.

Zweiter Themenkomplex, der jetzt hier in der Debatte immer wieder aufgekommen ist, ist diese Tandemlösung. Ich habe es eben schon gesagt: Qualität und Bildung gehören für mich dazu, steht im Gesetz und gehört auch zu jedem pädagogischen Konzept, was umgesetzt werden sollte, eindeutig dazu. Diese Tandemregelung ist gut und vernünftig, die verstehe ich auch. Aber wenn gesagt wird, man braucht dafür die Freie Wohlfahrtspflege beispielsweise als Partner, dann schließt das ja andere Marktteilnehmer aus. Die haben gar keine Chance, in einen ähnlichen Wettbewerb mit Ihnen einzutreten. Ich habe das eben beispielsweise genannt: Es gibt hier in Düsseldorf die Firma pme Familienservice und Kita/Concept aus Wuppertal, die genau das machen mit den gleichen Qualitätsansprüchen, weil die ja auch gesetzlich normiert sind, was die Freie Wohlfahrtspflege macht. Von daher die Frage, ob man das nicht dann eher gleichberechtigten sollte, damit das umgesetzt wird. Das können Sie vielleicht auch noch in dem Zusammenhang beantworten, ob Sie meinen, wenn eine Elterninitiative, die nicht einem Wohlfahrtsverband zugeordnet ist, also keine Tandemregelung hat, dass die qualitativ eine schlechtere Arbeit macht. Da wird ja alles ehrenamtlich gemacht, was vielleicht ein Betrieb oder eine Institution wie zum Beispiel pme Familienservice dann übernimmt, weil die kriegen ja genauso von dem Unternehmen einen Beitrag wie die Freie Wohlfahrtspflege auch. Die arbeiten ja an der Stelle auch nicht

umsonst, sondern kriegen dafür auch einen Beitrag. Deswegen ist die Frage, ob das nicht etwas mit Gleichberechtigung zu tun hat.

Der dritte Punkt: Ich möchte noch einmal auf dieses Thema „Gewinnerzielung“ zurückkommen. Ich bin ein absoluter Feind davon, dass man mit Steuergeldern private Unternehmen unterstützt oder da irgendwas in die Privatwirtschaft reinfließt. Ich glaube, das kann kaum einer so deutlich sagen wie die FDP, weil wir uns auch gegen Subventionen ausgesprochen haben in vielen anderen Bereichen. Die will ich dort auch nicht haben. Meines Erachtens kann man das doch in einem Gesetzgebungsverfahren ausschließen mit entsprechenden Regelungen, dass Gewinne, wenn sie erwirtschaftet werden sollten, dann auch entsprechend durch Bilanzen zurückzuführen sind, also dass man das nicht geltend machen kann. Ich habe das schon mit dem SGB VIII verstanden, und es wurde auch gerade noch einmal gesagt, dass das erlaubt ist. 13 Bundesländer machen es ja. Das ist ja der Punkt. Ich bitte Sie, darauf noch mal einzugehen.

Mich stört in der Debatte immer, dass das immer so den Eindruck bekommt, dass die Privaten damit schluderig umgehen würden. Herr Mehring, Sie hatten das gerade noch einmal angesprochen. Da gibt es schwarze Schafe, da stimme ich Ihnen vollkommen zu, aber der Skandal, den wir letztes Jahr in Gelsenkirchen hatten, war vom Jugendamt ausgegangen und von Personen, die im Kinderschutzbund aktiv und beteiligt sind, also auch andere Gruppen, die sich beteiligen, im Staatsdienst auch arbeiten. Von daher wäre ich da immer ein bisschen vorsichtig. Schwarze Schafe haben wir überall. Da muss man gucken, dass man eine gute Aufsicht hat und dass so etwas gut kontrolliert wird. Da sind wir dann wieder beieinander. Ich würde grundsätzlich jedem Unternehmer unterstellen, dass er für seine Mitarbeiter nicht nur ein Angebot haben will, sondern ein qualitativ hochwertiges Angebot, weil die Eltern es sonst alleine schon nicht annehmen würden.

Also diese drei Fragenkomplexe habe ich noch einmal an Sie.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Danke, Herr Hafke. Jetzt hat sich Herr Kern noch einmal gemeldet. Bitte schön.

Walter Kern (CDU): Ich möchte noch mal das aufnehmen, was Herr Hafke gesagt hat. Wenn wir 13 Bundesländer haben, die diese Regelung haben, und wir doch festhalten müssen, dass Nordrhein-Westfalen an letzter Stelle steht, dann stellt sich für mich die Frage: Liegt der Vorsprung der anderen Bundesländer vielleicht an den 13, die das anders regeln? Das wäre eine Frage. Und deswegen die Frage einmal an Herrn Dreyer, ob er sich das grundsätzlich vorstellen kann, und vor allen Dingen auch an Frau Dunschen, weil Sie haben zweimal hier einen Hinweis gegeben auf – und das würde ich auf Herrn Dreyer auch beziehen – die unterjährige Aufnahme. Ist die unterjährige Aufnahme tatsächlich so ein großes Problem, wie die Unternehmer das hier dargestellt haben? Das würde ich jetzt gerne vonseiten der Unternehmerschaft hören, und ich würde es gerne auch von dem großen Spezialisten Herrn Dreyer hören. – Danke schön.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Dann gehen wir in die Antwortrunde. Herr Dr. Menzel, Sie waren angesprochen.

Dr. Matthias Menzel: Herr Hafke, Sie sagten, dass, wenn man jetzt Betriebs-Kitas schaffen würde, das letztendlich dann Bedarf nach sich ziehen würde. Da das in anderen Bereichen auch der Fall ist, werde ich an dieser Stelle jetzt nicht sagen: Das ist nicht der Fall. Ich glaube schon, wenn Sie jetzt im großen Stil hingehen und sagen, wir fördern das massiv, und es entstehen im großen Umfang Plätze, dass da dann auch entsprechender Bedarf folgen wird. Aber ich hatte eben ausgeführt, den Bedarf sehen wir in erster Linie im U3-Bereich. Im U3-Bereich ist es allerdings so, dass mit öffentlichen Geldern im großen Umfang Plätze geschaffen worden sind. Ich behaupte mal, dass diese Plätze im Wesentlichen in Nordrhein-Westfalen – es mag Ausreißer geben – bedarfsdeckend geschaffen worden sind. Wenn das der Fall ist und man geht jetzt hin und finanziert in größerem Umfang mit öffentlichen Geldern zusätzliche quasi U3-Plätze, dann glaube ich, dass wir in Richtung Fehlsteuerung von öffentlichen Geldern kommen. Und das ist nicht das, was die kommunalen Spitzenverbände beabsichtigen.

Martin Künstler: Noch mal zum Thema „Bedarf“ und insbesondere zum Thema „Bedarf in Betriebs-Kitas“. Ich sehe es nicht so, dass durch die Ausbaunahmen im Bereich U3 der Bedarf erst geweckt wurde, sondern der Bedarf war vorher schon da. Ich sage das aus einem Verband kommend, der gerade mit der kleinen altersgemischten Gruppe versucht hat, über Elterninitiativen diesen Bedarf im Vorfeld, lange bevor wir über einen Rechtsanspruch geredet haben, zu decken. Inwieweit die Schaffung von Betriebs-Kitaplätzen dann auf diese spezifische Angebotsform hin einen zusätzlichen Bedarf generieren würde, das ist ein bisschen Spökenkieken. Also eine Analogie kann ich so unmittelbar nicht erkennen. Ich bin der Auffassung, das kann man jetzt so einfach nicht sagen. Jeder vernünftige Betrieb würde erst einmal gucken, welcher Bedarf da ist, und dann schafft man Angebote. Man schafft nicht irgendwas, setzt das in die Lande und dann guckt man mal, wer kommt. Vor dem Hintergrund habe ich mit der Frage ein großes Problem.

Zur Gewinnerzielungsabsicht: Ich denke, da kann man noch einmal das nehmen, was der Kollege Mehring gerade gesagt hat. Grundsätzlich strukturell ist es so angelegt. Wie die Entwicklungen jetzt weiterlaufen werden, was die Finanzierung angeht, und welche Möglichkeiten und Steuerungsaspekte es gibt, etwa im Bereich der Tarife, also den Möglichkeiten, wo im Grunde genommen Stellgrößen vorhanden sind, kann man im Augenblick nicht sagen. Ich kann im Augenblick nicht wirklich die Notwendigkeit erkennen, an dieser Stelle eine solche Öffnung vorzunehmen, die im Grunde genommen nicht ausreichend abstellt auf das System, das wir geschaffen haben. Die Kolleginnen und Kollegen haben das ja sehr umfangreich ausgeführt. Das muss man, glaube ich, jetzt nicht noch mal wiederholen, was wir im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen haben mit sehr gut miteinander kooperierenden Akteuren, die viel von dem Bedarf gedeckt haben im Bereich U3. Ich bin nicht unbedingt der Auffassung, dass wir da schon am Ende sind. Insbesondere die Großstädte zeigen ja, dass die Bedarfszahlen an der Stelle deutlich noch in die Höhe gehen. Und da wird sicher-

lich auch noch die eine oder andere Anstrengung zu lösen sein. Ich denke, grundsätzlich führt die Öffnung für privat-gewerbliche Kitas nicht dazu, dass wir hinterher mehr Geld im System haben.

Wir stehen heute schon vor dem Problem, dass wir im Grunde genommen über ein System reden, wo wir an vielen Stellen nachsteuern müssen, was die Finanzierung angeht. Wir haben dazu verschiedene Anhörungen gehabt. Das Thema beschäftigt uns immer wieder, und ich kann nicht erkennen, dass an dieser Stelle die Erweiterung und die Öffnung ein sinnvoller Weg ist. Ich sehe das inhaltlich nicht, und ich sehe das auch im Grunde genommen von den wirtschaftlichen Perspektiven her nicht.

Zum Thema „Tandemlösung“ ist ja auch schon viel gesagt worden. Im Grundsatz hat sich das meiner Ansicht nach weitestgehend bewährt, dass man auf diese Art und Weise zu guten Lösungen kommt. Das Thema „Flexibilisierung“ ist natürlich generell eines, was nicht nur Betriebs-Kitas betrifft, was generell alle Tageseinrichtungen betrifft, weil ...

(Marcel Hafke [FDP]: Warum fördern dann 13 Bundesländer?)

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Herr Künstler hat das Wort. Ich bitte doch um ein bisschen Disziplin, Herr Hafke.

Martin Künstler: Ich habe sehr klar und sehr deutlich getrennt zwischen zwei unterschiedlichen Zugängen, nämlich einmal über den Betrieb, und das andere sind privat-gewerbliche Träger. Wir reden hier nicht über die privat-gewerblichen Träger ausschließlich mit der Perspektive, was das ordnungspolitisch bedeutet. Darüber können Sie ja gerne noch einmal nachdenken, ob an der Stelle Lösungen sinnvoll sind, nur das ist heute nicht das Thema. Wir diskutieren das im Zusammenhang mit der Frage, dass wir für Familien Plätze zur Verfügung stellen, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sichergestellt ist. Und da kann ich nicht erkennen, dass das an der Stelle zielführend ist und ein geeignetes Argument ist, um dieses Problem zu lösen.

Ich wollte noch mal – das war ja jetzt so ein Querschuss – zum Thema „Flexibilisierung“ etwas sagen. Sie kommen ja auch nicht auf die Idee, Schulalltage zu flexibilisieren. Wenn eine Kita eine Bildungseinrichtung ist, dann muss man natürlich, was den Aufenthalt der Kinder angeht, klar haben, dass die in bestimmten Zeiträumen sich in der Einrichtung befinden, dass die Beziehungen aufbauen können sowohl zu den anderen Kindern als auch zum Personal. Und da kann es nicht darum gehen, dass man je nach Bedarf ... Wenn die Eltern gerade mal Zeit haben, holen sie die Kinder ab, wenn sie keine Zeit haben, gehen sie in die Einrichtung. Das ist ein Spannungsfeld, und das müssen Sie sich an der Stelle auch angucken. Deswegen ist es nicht nur eine Betreuungseinrichtung, sondern ist eine Einrichtung, die Bildung, Erziehung und Betreuung sicherstellen sollen.

Klaus-Heinrich Dreyer: Zum Ausbau U3: Ich bin wie Herr Künstler der Auffassung, dass natürlich auch vor 2007, als das ja im Wesentlichen losgegangen ist, schon ein

Riesenbedarf bestand. Das war im Übrigen zu Anfang der 90er-Jahre mit dem Rechtsanspruch für die über Dreijährigen nicht anders. Damit wurde lediglich ein Bedarf von uns erfüllt, der schon lange bestanden hat. Ich glaube, da haben wir uns alle nicht mit Ruhm bekleckert. Das ist anschließend natürlich richtig in die Gänge gekommen. Das war eine Riesenerfolgsgeschichte von uns allen Beteiligten. Das will ich noch einmal sagen. Sie als Politik haben die Rahmenbedingungen dafür gesetzt, bis hin zur einzelnen Kitaleiterin, die sich Gedanken um Umbau und Ausbau gemacht hat, wie man das hinkriegen kann, haben alle daran mitgewirkt. Den Rechtsanspruch haben wir im Wesentlichen erfüllt, aber der Bedarf geht natürlich weiter. Deshalb ist das Land NRW genauso wie der Bund – auch da steht ja schon das nächste Ausbauprogramm vor der Tür – dabei, die weitergehenden Bedarfe umzusetzen.

Unterjährige Aufnahme ist kein Problem, was sozusagen die rechtlichen Möglichkeiten im KiBiz angeht. Das ist auch kein Thema von privat-gewerblich oder von frei-gemeinnützig, sondern es ist schlicht eine Frage der Rahmenbedingungen, ob man sozusagen Plätze für Kinder hat, die unterjährig aufgenommen werden.

Ich sehe wirklich keine Benachteiligung von bestimmten Menschen an der Stelle. Das ist eine Frage der Rechtsform; das hat Herr Mischke eben ganz klar gesagt. Jeder hat die Möglichkeit, eine Rechtsform zu wählen, die Förderfähigkeit ermöglicht. Sie haben die drei Rechtsformen genannt, das ist die gGmbH, das ist der Verein und die kleine gGmbH. Da wird niemand ausgeschlossen. Deshalb bin ich der Überzeugung, das ist keine Frage von Familienpolitik, sondern das ist eine ordnungs- oder finanzpolitische Entscheidung, um die es geht.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Herr Mischke, Sie hatten sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Hans-Günther Mischke: Ich würde gerne noch mal etwas zu dem Thema „Gewinnerzielung“ sagen. Es ist mehrfach schon gesagt worden, Gewinne kann ich im Kindertagesstättenbereich nur erzielen, wenn ich die Leistungs- und Qualitätsstandards nicht erfülle, die das KiBiz vorgibt oder die ich auch in meiner eigenen Konzeption beschrieben habe. Nur dann kann ich überhaupt irgendeinen Überschuss erzielen. Und ein zentrales Kriterium ist natürlich das Personal. Aber es ist ja schon klar und auch in der Konzeption festgeschrieben, dass ich in der Kindertagesstätte im Wesentlichen sozialpädagogisches Fachpersonal zu beschäftigen habe. Oder sehen Sie das anders? Sie gucken so ein bisschen fragend. Davon gehe ich aus, sozialpädagogisches Fachpersonal in der Kita scheint also selbstverständlich zu sein. Wenn ich mir den zurzeit bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich ansehe, dann finde ich doch überhaupt keinen einzigen Mitarbeiter, der bereit ist, auch nur einen Euro weniger zu verdienen in einer privat-wirtschaftlich geführten Kita als in einer Kita der Wohlfahrtspflege. Das kann sich natürlich irgendwann ändern, und dann könnte man diesen Vorwurf wieder erheben. Aber wir sind als Verband auch dabei, arbeitsvertragliche Empfehlungen zu erstellen – das heißt, die sind fertig –, und wir sind auch dabei, einen Tarifvertrag mit der GEW abzuschließen. Wir haben also auch großes Interesse daran,

dass die Mitarbeiter, die in unseren Einrichtungen arbeiten, angemessen bezahlt werden, und das müsste nach meinem Eindruck auch mehr sein als das, was sie jetzt bekommen. Ich erlebe jeden Tag, was Mitarbeiter in den Einrichtungen leisten, und ich glaube, dass die viel zu wenig verdienen. Das heißt, sie verdienen ganz viel, aber sie bekommen zu wenig. Mir wäre auch daran gelegen, die Mitarbeiter in den Kindertagesstätten angemessen zu bezahlen und vielleicht auch mal über die Gruppengrößen nachzudenken. Die scheinen mir gerade im U3-Bereich – die Bertelsmann Studie hat es ja auch noch einmal dargelegt – nicht unkritisch zu sein.

Claudia Dunschen: Vielleicht abschließend noch einmal zu dem Thema „unterjährige Aufnahme“. Herr Dreyer hat es ja gerade richtig gesagt, sofern Plätze bereitgestellt werden, ist eine unterjährige Aufnahme möglich. Aber machen wir uns doch nichts vor: Die Anpassung des Wiedereinstiegs ins Arbeitsleben soll an den Beginn eines Kindergartenjahres gelehnt sein? Also das entspricht weder den Bedürfnissen von Familien, von Arbeitnehmern, geht aber auch völlig an den betrieblichen Erfordernissen vorbei. Es ist für mich noch einmal wichtig, diesen Aspekt zum Ausdruck zu bringen. Ich gebe Ihnen völlig Recht, wenn welche bereitgestellt werden, ist natürlich unterjährige Aufnahme möglich, aber wir hören oft aus unseren Kreisen, dass es oftmals daran scheitert. – Vielen Dank.

Dolf Mehring: Zur unterjährigen Aufnahme: Das hängt natürlich tatsächlich mit der tatsächlichen Auslastung der Einrichtungen zusammen. Wenn die Bedarfsdeckung so knapp bemessen ist, dass letztendlich die Plätze nicht da sind, dann kann man natürlich auch nicht unterjährig aufnehmen, ansonsten ist das sehr wohl möglich, sodass da, denke ich, diese Einschränkung nicht besteht. Wir sind natürlich als Städte sehr bestrebt, auf jeden Fall die Bedarfsdeckung so hinzukriegen, dass eine größtmögliche Flexibilität genau an dieser Stelle gewährleistet ist. Gerade wurde ja angesprochen, im Ruhrgebiet gibt es im Augenblick Probleme. Das macht eigentlich noch einmal deutlich, dass wir da erheblich noch mal nachlegen müssen einfach aufgrund der steigenden Geburtenzahlen. Da haben eben viele Städte noch erheblich größere Probleme, als wir sie in Bochum haben, weil wir eigentlich in den letzten Jahren immer einen sehr großen Wert darauf gelegt haben, dass wir gerade im Ü3-Bereich eine 100%ige Bedarfsdeckung haben. Das hat sich jetzt auch ausgezahlt. Aber durch die steigenden Kinderzahlen liegen wir tatsächlich unter 100 %, sodass wir auch in diesem Bereich noch einmal nachlegen müssen, um letztendlich eine größtmögliche Flexibilität hinzukriegen.

Ansonsten kann ich mich eigentlich an der Stelle nur noch mal wiederholen. Was die Gewinnerzielungsabsicht anbelangt, bin ich schon der Meinung, dass es wirklich darauf ankommt auch gerade im Bereich der Zusammenarbeit, im Bereich der Qualität – das habe ich auch in meinen Ausführungen noch mal deutlich gemacht –, dass wir nicht nur über Kleinstträger reden, sondern über Träger, die in Verbänden organisiert sind. Das kann auch der VPK sein. Wir arbeiten ja in der AG 78 auch mit dem VPK zusammen. Aber es ist schon wichtig, eine Organisationsform zu haben, wo wir im Rahmen von Jugendhilfeplanung mit den Trägern am Tisch sitzen. Wenn jetzt viele einzelne Betriebe kommen würden und sagen würden, ich mach das jetzt mal selber

in der Form, das wäre für uns auch im Rahmen von Jugendhilfeplanung eigentlich ein sehr katastrophaler Zustand, denn gerade die Zusammenarbeit, die im SGB VIII geregelt ist, beispielsweise § 78 SGB VIII, ist für uns ein wesentlicher Teil der Hilfeplanung in der guten Zusammenarbeit mit allen Trägern. Ich kann da wirklich aus der Erfahrung sagen, wir haben in Bochum – das habe ich auch in meinen Ausführungen deutlich gemacht – nur einen relativ geringen Anteil von städtischen Einrichtungen, also 10 % in städtischer Trägerschaft, 90 % in freier Trägerschaft. Das macht einfach deutlich, da ist ein hohes Maß an Kooperation und Zusammenarbeit erforderlich. Und nur so kann eigentlich ein Hilfeplanungsprozess gelingen. Das kann aber nicht dadurch gelingen, indem hunderte von kleinen Trägern sozusagen oder Betrieben letztendlich Einrichtungen betreiben und kein Interessenvertretungsorgan haben, sondern da muss man auf der Ebene natürlich einen guten fachlichen Zusammenschluss haben. Vielleicht ist das dadurch deutlicher geworden, Herr Hafke.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Herr Mischke, bitte kurz.

Hans-Günther Mischke: Ich bemühe mich. Ich will noch einmal deutlich machen, was passieren kann. Ein Unternehmen kann ja eine GmbH gründen, die ist gemeinnützig, hat einen entsprechenden Gesellschaftervertrag, geht zum Jugendamt und beantragt die Anerkennung als freier Träger. Dann haben wir einen freien Träger der Jugendhilfe. Dann muss das Jugendamt gucken, wie er die in die AG nach § 78 SGB VIII integriert. Der Träger stellt einen Antrag mit einer guten Konzeption, stellt entsprechende Fachleute ein, bekommt eine Betriebserlaubnis, bekommt die Förderung. Warum soll das Unternehmen diesen Umweg gehen, um in den Genuss der Förderung zu kommen? Das ist ein Aufwand, der sich aus meinem Blick überhaupt nicht erschließt. Ich gebe Ihnen recht, es ist natürlich wünschenswert, dass sich Träger auch organisieren, dass sie beraten werden, dass sie sich vernetzen. Aber das ist nicht per se gegeben, wenn sich ein Träger gründet. Und es lässt sich nicht verhindern, dass sich ein Träger gründet, auch die Anerkennung bekommt und dann noch die Förderung bekommt. Warum dieser Umweg über dieses Konstrukt, wenn man doch auch den Betrieb direkt einbinden kann und diese Overheadkosten auch eingespart werden können? – Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch: Jetzt sehe ich keine Wortmeldungen mehr, sodass wir am Ende der Anhörung angelangt sind. Ganz herzlichen Dank an alle Sachverständigen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg bzw. einen guten Weg an den Ort Ihrer Wirkungsstätte.

Die Mitglieder des Ausschusses lade ich ein zur nächsten Sitzung am 27. Oktober dieses Jahres. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

gez. Andrea Asch
Stellv. Vorsitzende

Anlage

29.09.2016/07.10.2016

160

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

"Auch betriebliche Kindertageseinrichtungen sind förderungswürdig"
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP,
Drucksache 16/11700 Neudruck

22. September 2016, 14.00 Uhr, Raum E 3 A 02

Tableau

Stand: 20.09.2016

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Dr. Matthias Menzel	16/4186
Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V. Köln	Martin Künstler Marita Haude	16/4172
Landschaftsverband Rheinland Köln	<i>keine Teilnahme</i>	16/4138
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	Klaus-Heinrich Dreyer	
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfa- len c/o Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt Westfalen Münster	Lucas Thieme Lena Behnke	---
Evangelisches Büro	Helga Siemens-Weibring	---

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
VPK – Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen e.V Plettenberg	Hans Günther Mischke	16/4170
unternehmer nrw Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Claudia Dunschen	16/4173
Dolf Mehring Jugendamt der Stadt Bochum Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ) Bochum	Dolf Mehring	16/4169
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. Herrn Klaus Dannhaus Bielefeld	<i>keine Teilnahme</i>	---
Kita Concept GmbH Dipl.-Ök. David Brabender Wuppertal	<i>keine Teilnahme</i>	16/4171